

Protokolleintrag vom 22.08.2001

2001/425

Von Mauro Tuena (SVP) und Luzi Rüegg (SVP) ist am 22.8.2001 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Deklariert als Notmassnahme in Zusammenhang mit der Sanierung des Schöneichtunnels wurde auf der Hardbrücke und der Rosengartenstrasse die rechte Fahrspur zwischen dem Hardplatz und dem Bucheggplatz Richtung Bucheggplatz für den Privatverkehr gesperrt. Lediglich für die Ein- und Ausfahrt wird die Sperrung an manchen Stellen kurz unterbrochen. Als Begründung wird ausgeführt, dass die Busse der Linien 33 und 72 wegen des hohen Verkehrsaufkommens Verspätungen einfahren.

Die Konsequenz der Spurreduktion ist einschneidend: Der Privatverkehr bricht gänzlich zusammen. Der Verkehr staut sich bis zum Feuerwehrdepot entlang der gesamten Westtangente (Seebahnstrasse/Hohlstrasse und Seebahnstrasse/Badenerstrasse/Hardstrasse) sowie auf den Quartierstrassen (Feldstrasse/Langstrasse und Ankerstrasse) zurück. Die Langstrasse ist fast den ganzen Tag vollständig blockiert. Die Buslinie 32 wird dadurch stark behindert. Die Zeit, die für die Busse 33 und 72 durch die Sperrung gewonnen wird, wird an der Langstrasse für den Bus 32 verloren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Stadtrat bei der angeordneten Spurreduktion? (Ein Eingriff notabene, der nicht ausgeschrieben wurde und somit rechtlich nicht anfechtbar ist.)
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass während der Sanierung des Schöneichtunnels keine weiteren Sanierungen, die den Durchgangsverkehr durch die Stadt tangieren, bewilligt werden? (Es wird am Ende der Europabrücke, Ecke Winzerstrasse/Am Wasser ebenfalls gebaut.)
3. Wie, wann und in welchem Umfang wurden diese einschneidenden Massnahmen mit dem Kanton abgesprochen (Sowohl die Hardbrücke wie auch die Rosengartenstrasse sind ja kantonale Strassen)?
4. Welche anderen Massnahmen hat sich der Stadtrat überlegt, bevor entschieden wurde, diese Fahrspur für den Privatverkehr zu sperren?
5. Wie hoch sind die eintretenden Verspätungen der Buslinie 32 an der Langstrasse, welche durch den Ausweichverkehr verursacht werden?
6. Wird der Stadtrat auch in künftigen Fällen, wenn Stellen des öffentlichen Verkehrs über Verspätungen in Folge des starken Verkehrs klagen, ganze Fahrspuren sperren und so massivste Verkehrszusammenbrüche in Kauf nehmen?